

## Einladung

zur 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 21.01.2015, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Stellenplan 2015  
Vorlage: 211/2015
3. Benennung einer Straße im Bereich der Straße Pappelweg in Bauchem  
Vorlage: 219/2015
4. Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2015  
Vorlage: 220/2015
5. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Haushaltsjahr 2014 (Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO)  
Vorlage: 223/2015
6. Bürgerantrag zur Ablehnung der Abkommen TTIP, CETA und TiSA  
Vorlage: 214/2015
7. Verschiedenes

#### II. Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
  - 8.1. Verkauf des städtischen Objektes von Humboldt-Str. 45 - ehem. Feuerwehrgerätehaus Niederheid  
Vorlage: 206/2014
  - 8.2. Verkauf von städtischen Grundstücken  
Vorlage: 209/2014

9. Auftragsvergaben
- 9.1. Bericht über erteilte Auftragsvergaben  
Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m.  
§ 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Geilenkirchen vom 16.12.1999  
Vorlage: 210/2014
10. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Fiedler  
Bürgermeister

Kämmerei  
13.01.2015  
211/2015

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.01.2015
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	11.02.2015

## Stellenplan 2015

### Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 10.12.2014 hat der Rat die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 verabschiedet. Als Anlage wurde der Stellenplan für das Jahr 2014 beschlossen. Der Rat hat sich dafür ausgesprochen, die Beratung und Beschlussfassung über den ursprünglich vorgeschlagenen Stellenplanentwurf auf Anfang 2015 zu vertagen.

Der beigelegte Stellenplanentwurf der Verwaltung für das Jahr 2015 weist im Ergebnis 66,38 Beamtenstellen (- 3,06 Stellen gegenüber Stellenplan 2014), 132,8 Beschäftigtenstellen (-2,36 Stellen) und 44,79 Beschäftigtenstellen im Sozial- und Erziehungsdienst (+ 1,0 Stelle) aus. Hierbei wurde berücksichtigt, dass eine Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle umgewandelt werden musste. Ebenfalls wurde eine Beschäftigtenstelle für einen Klimaschutzmanager (65 % bezuschusst) zusätzlich eingerichtet. Für den Sozial- und Erziehungsdienst sieht der Stellenplan zusätzlich eine Erzieherin für die Sprachförderung (fremdfinanziert) und 2 Erzieherinnen für eine weitere Kindergartengruppe vor.

Das 1. Haushaltssicherungskonzept der Stadt wies 2012 folgende Personalentwicklung aus:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Ansatz	12.216.883 €	12.463.606 €	12.671.616 €	12.868.745 €	13.053.675 €
Steigerung gegenüber dem Vorjahr	2,88 %	2,02 %	1,67 %	1,56 %	1,44 %
Beamte	73,98	71,98	71,98	70,98	70,98
tariflich Beschäftigte	138,56	134,56	134,35	132,35	131,12
Sozial- und Erziehungsdienst	41,14	41,14	41,14	41,14	41,14

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes und des 1. Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Geilenkirchen 2012 wurden viele Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung angestoßen. In diesem Zusammenhang wurden Überlegungen angestellt, u. a. die Führungsstrukturen der Verwaltung zu verschlanken, Aufgaben kritisch auf Notwendigkeit zu überprüfen, Arbeitsabläufe rationeller und transparenter zu gestalten. So wurde beim Ausscheiden von Hausmeistern, Schulsekretärinnen und Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeitern immer wieder kritisch geprüft, ob diese Stellen nicht eingespart werden können und ggf. eingespart.

Letztendlich dient auch die zusätzliche Einrichtung des Amtes Stadtbetrieb dazu, die Kosten transparenter zu machen, Synergien durch die Zusammenlegung der betrieblichen Bereiche zu erzielen und letztendlich die Verwaltungskosten insgesamt erheblich zu reduzieren.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat der Verwaltung bei ihren Prüfungen immer wieder bescheinigt, dass sie im interkommunalen Vergleich unterhalb der Mittelwerte bei den Personalausgaben pro Einwohner liegt. Auch bei der kürzlich durchgeführten Prüfung des Bürgerbüros wurde der Verwaltung eine geringe Stellenbesetzung in diesem Bereich attestiert. Die Einrichtung eines Stadtbetriebes wurde ebenfalls als Schritt in die richtige Richtung für eine nachhaltige Kostenoptimierung bezeichnet.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hat vor einigen Jahren eine Grundstruktur für die Kommunen der Größenordnung der Stadt Geilenkirchen herausgegeben. Diese Empfehlungen werden seitdem sukzessive umgesetzt.

Die Ämterstruktur und somit die Amtsleiterstellen haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert:

früher	heute
Hauptamt	Hauptamt
Personal-, Standes- und Friedhofsamt	
Rechnungsprüfungsamt	Rechnungsprüfungsamt
Kämmerei	Kämmerei
Stadtkasse	
Ordnungsamt	Ordnungsamt
Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt	Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Sozialamt	
Jugendamt	Jugend- und Sozialamt
Bauverwaltungsamt	Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
Amt für Planung und Umwelt	Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau
Hochbau- und Bauordnungsamt	
Tiefbauamt	Stadtbetrieb

Bereits vor mehr als 10 Jahren wurde eine Amtsleiterstelle (A 65) nicht wieder besetzt. 2008 hat man mit der Einrichtung des Jugendamtes das Sozialamt ohne zusätzliche Amtsleiterstelle integriert. Auch in den Jahren 2013 und 2014 wurden die Amtsleiterstellen bei Ausscheiden der Amtsleiter im Personal- und Tiefbauamt nicht wieder besetzt. Dies hat auch in den verbleibenden Ämtern: Hauptamt, Ordnungsamt und Bauverwaltungsamt zur Erweiterung des Aufgaben- und Leitungsbereichs und einer höheren Verantwortung geführt. Im Jahr 2014 wurden nach der Neuverteilung der Aufgaben die entsprechenden Stellenbeschreibungen der Amtsleiterstellen im Hauptamt, Ordnungsamt, Jugend- und Sozialamt sowie im Bauverwaltungsamt neu bewertet. Die Bewertungen sehen jeweils eine Ausweisung nach Bes. Gr. A 14 vor. Dabei wurden die Bewertungen entsprechend dem analytischen Verfahren der KGSt durchgeführt. Ein Vergleich mit umliegenden gleichgroßen Kommunen hat gezeigt, dass die hiesige Verwaltung eine geringere Anzahl von Ämtern aufweist und eine nach der KGSt gerechtfertigte Bewertung der Stellen um ein Vielfaches kostenmäßig günstiger ist, als eine zusätzliche Amtsleiterstelle einzurichten.

Insgesamt wurde in den vergangenen Jahren die Anzahl der Amtsleiterstellen durch Zusammenlegung von Aufgabengebieten von ursprünglich 13 auf nunmehr 9 Amtsleiterstellen reduziert. Die hierdurch erzielten Einsparungen machen ein Vielfaches von vorgesehenen Stellenhöherbewertungen aus.

Darüber hinaus beinhaltet der Stellenplan folgende Änderungsvorschläge:

Im Stellenplan 2014 waren drei Stellen A 9 mit Zulage besetzt; eine Stelle wurde nach Ausscheiden des Stelleninhabers gestrichen. Entsprechend der Anzahl der Beamten im mittleren Dienst sind insgesamt vier Stellen A 9 mit Zulage möglich. Die zwei weiteren freien Stellen sind ggf. für Beamte des mittleren Dienstes vorgesehen, die bereits Aufgaben nach Bes. Gr. A 10 wahrnehmen.

Ein Beamter beendet seine Ausbildung zum Aufstieg in den gehobenen Dienst, von daher soll diese Stelle von A 9 mittlerer Dienst nach A 9 gehobener Dienst umgewandelt werden.

Die Bewertung einer Stelle im mittleren Dienst (bisher A 8) hat Bes. Gr. 9 ergeben, die Stelle soll daher im Stellenplan angehoben werden.

Im Beschäftigtenbereich wird jeweils eine zusätzliche Stelle nach Entgeltgruppe 11 TVöD (Klimaschutzmanager) und Entgeltgruppe 10 TVöD (Umwandlung einer A 11-Beamtenstelle) ausgewiesen.

Die Einrichtung von drei zusätzlichen Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst nach Entgeltgruppe S 6 TVöD-SuE wurde vorgenommen.

Weitere Stellenbewertungen führen zu höheren Einstufungen oder Verschiebungen, hierzu sind jedoch keine neuen Stellen oder Stellenanhebungen erforderlich.

Insgesamt wird das 2012 aufgestellte Personalentwicklungskonzept auch 2015 eingehalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

### **Anlagen:**

Entwurf des Stellenplans 2015

(Herr Bürgermeister Fiedler, 02451 / 629 104)

## Stellenplan 2015 Teil A: BEAMTE

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2014	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgedient			
1	2	3	4	5	6	7
<b>Wahlbeamte</b>						
Bürgermeister/in	B 4	1	-	1	1	
I. Beigeordnete/r	A 15/A 16	1	-	1	1	
II. Beigeordnete/r	A 14/A 15	1	-	1	1	
		3	-	3	3	
<b>Übrige Beamtenstellen</b>						
<b>Höherer Dienst</b>						
	A 14	5	-	1	1	
	A 13	3	-	7	7	1 x technischer Dienst/ ATZ
		8	-	8	8	
<b>Gehobener Dienst</b>						
	A 13	2	-	2	2	
	A 12	5,73	-	5,73	5,73	
	A 11	11,50	-	12	11	0,5 x technischer Dienst
	A 10	2	-	3	3	
	A 9	2	-	1	1	
		23,23	-	23,73	22,73	
<b>Mittlerer Dienst</b>						
	A 9 + Zulage	4	-	3	2	
	A 9	9,71	-	11,71	10,71	
	A 8	11,44	-	13	14	
	A 7	3	-	3	2	
	A 6	4	-	4	-	
		32,15	-	34,71	28,71	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>66,38</b>		<b>69,44</b>	<b>62,44</b>	

### Stellenplan 2015 Teil B: TARIFLICH BESCHÄFTIGTE

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2015	Zahl der Stellen 2014	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2014	Erläuterungen
1	2	3	4	
15 TVöD	-	-	-	
14 TVöD	-	-	-	
13 TVöD	-	-	-	
12 TVöD	1	1	1	
11 TVöD	7,77	6,77	6,77	1 x fremdfinanziert
10 TVöD	5,50	4,50	4,50	1 x fremdfinanziert
9 TVöD	7,50	7,50	7,50	
8 TVöD	16,31	17,08	15,52	
7 TVöD	0	-	0	
6 TVöD	54,44	57,03	53,42	1 x KW
5 TVöD	16,48	17,48	15,48	1 x KW
4 TVöD	11,77	11,77	11,77	
3 TVöD	1,79	1,79	2,05	
2 TVöD	8,73	8,73	8,96	0,82 KW, 1 x fremdfinanziert
1 TVöD	1,51	1,51	1,51	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>132,80</b>	<b>135,16</b>	<b>128,48</b>	

Stellenplan 2015 Teil C: BESCHÄFTIGTE IM SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENST

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2015	Zahl der Stellen 2014	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2014	Erläuterungen
1	2	3	4	5
S 18 TVöD	-	-	-	
S 17 TVöD	1	1	1	
S 16 Ü TVöD	-	-	-	
S 16 TVöD	-	-	-	
S 15 TVöD	1	1	1	
S 14 TVöD	4,65	4,65	4,65	
S 13 Ü TVöD	1	1	1	
S 13 TVöD	1	1	1	
S 12 Ü TVöD	-	-	-	
S 12 TVöD	-	-	-	
S 11 Ü TVöD	-	-	-	
S 11 TVöD	3	5	5	
S 10 TVöD	1	1	1	
S 9 TVöD	-	-	-	
S 8 TVöD	1,62	1,62	0,62	
S 7 TVöD	-	-	0	
S 6 TVöD	24,76	21,76	20,78	1 x fremdfinanziert
S 5 TVöD	-	-	-	
S 4 TVöD	-	-	-	
S 3 TVöD	5,76	5,76	5,63	1,65 Stellen fremdfinanziert über zusätzliche U3-Pauschalen
S 2 TVöD	-	-	-	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>44,79</b>	<b>43,79</b>	<b>41,68</b>	

**Stellenübersicht**  
**Teil A: Aufteilung nach der Gliederung**  
**- Beamte -**

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höher Dienst		Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst					Erläuterungen
		B 4	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 + Z	A 9	A 8	A 7	A 6	
1	2	3			4		5					6					7
01.111.01	Politische Steuerung				0,32	0,1		0,05	0,45	0,25	0,12		0,1				
01.111.02	Steuerung der Verwaltung	1	1	1	0,35						0,25						
01.111.04	Rechnungsprüfung					1,00											
01.111.05	Zentrale Dienste der Verwaltung										0,5						
01.111.06	Bauhof								0,38	0,1							
01.111.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit										0,13						
01.111.08	Personalmanagement				0,3			0,2				1,92		1			
01.111.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen					0,7			0,6				0,25			1	
01.111.10	Zahlungsabwicklung einschl. Vollstreckung					0,1						1		2	2		
01.111.11	Steuern und sonstige Abgaben					0,2		0,05	0,4				0,15		1		
01.111.12	Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informaionsverarbeitung				0,25			0,67					1				
01.111.13	Immobilienmanagement				0,27		0,75	0,1	1,17			0,98	0,2				
01.111.14	Liegenschaftsverwaltung							0,15	0,68								
01.111.15	Städtepartnerschaften					0,05											
01.111.16	Gleichstellung von Frau und Mann								0,5								
<b>01.</b>	<b>gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1,49</b>	<b>2,15</b>	<b>0,75</b>	<b>1,22</b>	<b>4,18</b>	<b>0,35</b>	<b>1</b>	<b>3,9</b>	<b>1,7</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	
02.121.01	Statistik und Wahlen				0,05			0,13									
02.122.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr u. -vorbeugung, Rechts- u. Beschwerdemanagement, Schiedsman u. Schöffenwesen				0,21			0,06	0,05				0,5	0,23			
02.122.02	Spezielles Sicherheits- u. Ordnungswesen				0,25			0,25	0,14		0,1		0,82	0,03			
02.122.03	Straßenverkehrliche Angelegenheiten				0,25			0,05					0,45				
02.122.04	Gewerbeangelegenheiten				0,05			0,11	0,08				0,03	0,91			

**Stellenübersicht**  
**Teil A: Aufteilung nach der Gliederung**  
**- Beamte -**

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höherer Dienst		Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst					Erläuterungen	
		B 4	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 + Z	A 9	A 8	A 7	A 6		
1	2	3			4		5					6					7	
02.122.05	Einwohner-, Melde-, Pass-, Ausländer-, Namens- und Staatsangehörigkeitswesen				0,08				0,83					0,2	2,8			
02.122.07	Personenstandswesen						1						0,6	0,25				
02.126.01	Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen				0,15			0,53	0,7		0,35			0,12				
<b>02.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	<b>1,04</b>	-	<b>1</b>	<b>1,13</b>	<b>1,8</b>	-	<b>0,45</b>	-	<b>2,6</b>	<b>4,34</b>	-	-		
03.211.01	Grundschulen				0,02	0,05	0,05		0,05			0,05	0,25					
03.215.01	Realschule				0,02	0,05	0,09		0,05			0,02	0,1					
03.218.01	Gesamtschule				0,04	0,1	0,11		0,03			0,03	0,2					
03.241.01	Schülerbeförderungskosten												0,1					
03.243.01	Sonstige schulische Aufgaben					0,05			0,05				0,2	0,5				
03.243.02	Schulamt												0,05					
<b>03.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	<b>0,08</b>	<b>0,25</b>	<b>0,25</b>	-	<b>0,18</b>	-	-	<b>0,1</b>	<b>0,9</b>	<b>0,5</b>	-	-		
04.261.01	Theater					0,25			0,35				0,4	0,5				
04.272.01	Bibliothek					0,05												
04.281.01	Heimat- und Kulturpflege					0,1												
<b>04.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	-	<b>0,4</b>	-	-	<b>0,35</b>	-	-	-	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	-	-		
05.322.01	Hilfe zum Lebensunterhalt				0,01			0,05						0,06		1		
05.333.01	Grundsicherung				0,01			0,1						1,02				
05.334.01	Hilfen zur Gesundheit				0,01			0,01						0,04				
05.335.01	Eingliederungshilfe für behinderte							0,01						0,06				
05.336.01	Hilfe zur Pflege							0,01						0,04				
05.337.01	Hilfe zur Überwindung sozialer				0,01			0,01						0,05				
05.338.01	Hilfe in anderen Lebenslagen				0,01			0,01	0,05					0,06				
05.312.01	Hilfen nach dem SGB II															1		

**Stellenübersicht**  
**Teil A: Aufteilung nach der Gliederung**  
**- Beamte -**

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höher Dienst		Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst					Erläuterungen
		B 4	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 + Z	A 9	A 8	A 7	A 6	
1	2	3			4		5					6					7
05.315.01	Soziale Einrichtungen				0,05			0,1						0,07			
05.341.01	Unterhaltsvorschussleistungen								0,95					0,85			
05.351.01	Sonstige soziale Leistungen				0,03			0,03									
<b>05.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	<b>0,13</b>	-	-	<b>0,33</b>	<b>1</b>	-	-	-	-	<b>2,25</b>	-	<b>2</b>	
06.361.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuungen				0,08			0,4									
06.362.01	Jugendarbeit				0,65			0,17	0,95	1			1,71	0,25		0,3	
06.366.01	Jugendarbeit/Jugendpflege/Jugendsozialarbeit/Jugendschutz				0,04												
<b>06.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	<b>0,77</b>	-	-	<b>0,57</b>	<b>0,95</b>	<b>1</b>	-	-	<b>1,71</b>	<b>0,25</b>	-	<b>0,3</b>	
08.424.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen					0,05			0,05				0,2				
08.424.02	Hallenbad					0,1			0,03								
<b>08.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	-	<b>0,15</b>	-	-	<b>0,08</b>	-	-	-	<b>0,2</b>	-	-	-	
09.511.01	Orts- und Regionalplanung				0,07			0,19	0,07								
09.511.02	Flächennutzungs- und Bebauungspläne				0,29			0,56	0,42								
09.511.03	Vermessung								0,1								
09.511.04	Grundstücksordnung							0,01									
<b>09.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	<b>0,36</b>	-	-	<b>0,76</b>	<b>0,59</b>	-	-	-	-	-	-	-	
10.521.01	Bauaufsicht				0,27			0,72	0,37					0,5			
10.521.02	Brandschauen				0,01						0,55						
10.522.01	Subjektbezogene Förderung für							0,07									
10.523.01	Denkmalschutz- und pflege				0,1			0,1	0,97				1			0,7	
<b>10.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	<b>0,38</b>	-	-	<b>0,89</b>	<b>1,34</b>	-	<b>0,55</b>	-	<b>1</b>	<b>0,5</b>	-	<b>0,7</b>	
11.531.01	Elektrizitätsversorgung							0,1									
11.537.01	Abfallwirtschaft												0,3				

**Stellenübersicht**  
**Teil A: Aufteilung nach der Gliederung**  
**- Beamte -**

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höher Dienst		Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst					Erläuterungen
		B 4	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 +Z	A 9	A 8	A 7	A 6	
1	2	3			4		5					6					7
11.538.01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung				0,1			0,1	0,2	0,2							
11.	gesamt	-	-	-	0,1	-	-	0,2	0,2	0,2	-	-	0,3	-	-	-	

**Stellenübersicht**  
**Teil A: Aufteilung nach der Gliederung**  
**- Beamte -**

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höher Dienst		Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst					Erläuterungen
		B 4	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 + Z	A 9	A 8	A 7	A 6	
1	2	3			4		5					6					7
12.541.01	Straßen, Wege, Plätze				0,4			0,35	0,3	0,25							
12.541.02	Sonstige Verkehrsanlagen							0,02									
12.545.01	Straßenreinigung und Winterdienst												0,1				
12.546.01	Parkplätze, Parkhäuser				0,05												
<b>12.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	<b>0,45</b>	-	-	<b>0,37</b>	<b>0,3</b>	<b>0,25</b>	-	-	<b>0,1</b>	-	-	-	
13.551.01	Parkanlagen, öffentliches Grün				0,05												
13.552.01	Wasserbau				0,05			0,03	0,2	0,2							
13.553.01	Friedhöfe								0,2				0,4	0,1			
13.555.01	Wald, Forst- und Landwirtschaft								0,03								
<b>13.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	<b>0,1</b>	-	-	<b>0,03</b>	<b>0,43</b>	<b>0,2</b>	-	-	<b>0,4</b>	<b>0,1</b>	-	-	
14.561.01	Umweltinformation und -koordination				0,1			0,23	0,08								
<b>14.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	<b>0,1</b>	-	-	<b>0,23</b>	<b>0,08</b>	-	-	-	-	-	-	-	
15.571.01	Wirtschaftsförderung																
15.573.01	Märkte					0,05			0,02				0,4				
<b>15.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	-	<b>0,05</b>	-	-	<b>0,02</b>	-	-	-	<b>0,4</b>	-	-	-	
<b>Stellen</b>	<b>insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>5,73</b>	<b>11,5</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>9,71</b>	<b>11,44</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	

**Stellenübersicht**  
**Teil B: Aufteilung nach der Gliederung**  
**- Tariflich Beschäftigte -**

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen														Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2		1
1	2	3														4	
01.111.02	Steuerung der Verwaltung								2		2,08						
01.111.04	Rechnungsprüfung						1										
01.111.05	Zentrale Dienste der Verwaltung							0,47	0,55		3,77	1,83					
01.111.06	Bauhof					0,6	0,15	2	2		31	2,8	7,5		0,5		
01.111.08	Personalmanagement								1,35								
01.111.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen								0,1		1						
01.111.11	Steuern und sonstige Abgaben								1,9		0,6						
01.111.12	Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung								1,7		0,1						
01.111.13	Immobilienmanagement					0,93			0,35		0,51	1	0,2		1,43		
01.111.15	Städtepartnerschaften											0,1					
01.111.16	Gleichstellung von Frau und Mann							0,01									
01.111.17	Archiv								0,77		0,5						
01.	gesamt	-	-	-	-	1,53	1,15	2,48	10,72	-	39,56	5,73	7,7	-	1,93	-	
02.121.01	Statistik und Wahlen							0,02	0,05		0,05						
02.122.02	Spezielles Sicherheits- u. Ordnungswesen										1,1	0,42					
02.122.04	Gewerbeangelegenheiten										0,85						
02.122.05	Einwohner-, Melde-, Pass-, Ausländer-, Namens- und Staatsangehörigkeitswesen							0,5	0,79								
02.122.07	Personenstandswesen							0,5									
02.126.01	Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen					0,05									0,17		
02.	gesamt	-	-	-	-	0,05	-	1,02	0,84	-	2	0,42	-	-	0,17	-	
03.211.01	Grundschulen					0,27					1,56	1,03		0,97	0,82		
03.215.01	Realschule					0,11					1,04	0,77		0,31			
03.218.01	Gesamtschule					0,15					1,34	3,91	1,57		0,38		
03.221.01	Sonderschule										0,02						
03.241.01	Schülerbeförderungskosten											0,1					
03.243.01	Sonstige schulische Aufgaben											0,2					
03.	gesamt	-	-	-	-	0,53	-	-	-	-	3,96	6,01	1,57	1,28	1,2	-	

**Stellenübersicht**  
**Teil B: Aufteilung nach der Gliederung**  
**- Tariflich Beschäftigte -**

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen														Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2		1
1	2	3														4	
04.261.01	Theater							0,75			0,5						
04.272.01	Bibliothek					1		1			2,4	0,51		0,51			
04.281.01	Heimat- und sonstige Kulturpflege											0,1					
<b>04.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	-	1	-	1	0,75	-	2,4	1,11	-	0,51	-	-	
05.312.01	Hilfen nach dem SGB II						1										
05.313.01	Leistungen nach dem						0,8										
05.315.01	Soziale Einrichtungen										0,2	0,7					
05.322.01	Hilfe zum Lebensunterhalt						0,2										
05.351.01	Sonstige soziale Leistungen							1									
<b>05.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	-	-	2	1	-	-	0,2	0,7	-	-	-	-	
06.361.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung						0,5	1,6									
06.362.01	Jugendarbeit						0,6										
06.365.01	Tageseinrichtungen für Kinder										0,7				0,18	1,51	
06.366.01	Jugendarbeit/Jugendpflege/Jugendsozialarbeit/Jugendschutz						0,4	0,1				0,15					
<b>06.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	-	-	1,5	1,7	-	-	0,7	0,15	-	-	0,18	1,51	
08.424.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen										0,12						
08.424.02	Hallenbad								2		1				4,25		
<b>08.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	-	-	-	-	2	-	1,12	-	-	-	4,25	-	
09.511.02	Flächennutzungs- und Bebauungspläne					0,19											
<b>09.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	-	0,19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10.521.01	Bauaufsicht					2,24			1		0,25						
10.522.02	Wohnraumsicherung und -verorgung							0,3									
<b>10.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	-	2,24	-	0,3	1	-	0,25	-	-	-	-	-	

**Stellenübersicht**  
**Teil B: Aufteilung nach der Gliederung**  
**- Tariflich Beschäftigte -**

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen														Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2		1
1	2	3														4	
11.531.01	Elektrizitätsversorgung										0,05						
11.532.01	Gasversorgung										0,05						
11.533.01	Wasserversorgung										0,05						
11.538.01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung					0,5	0,1				0,02						
<b>11.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	-	<b>0,5</b>	<b>0,1</b>	-	-	-	<b>0,17</b>	-	-	-	-	-	-
12.541.01	Straßen, Wege, Plätze					0,65	0,7				0,98	0,36					
12.545.01	Straßenreinigung und Winterdienst											1	1,5				
<b>12.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	-	<b>0,65</b>	<b>0,7</b>	-	-	-	<b>0,98</b>	<b>1,36</b>	<b>1,5</b>	-	-	-	-
13.551.01	Parkanlagen, öffentliches Grün						0,05				0,1						
13.552.01	Wasserbau					0,05											
13.553.01	Friedhöfe								1		3	1	1		1		
<b>13.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	-	<b>0,05</b>	<b>0,05</b>	-	<b>1</b>	-	<b>3,1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	-	<b>1</b>	-	-
14.561.01	Umweltinformation und -koordination					1,03											
<b>14.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	-	<b>1,03</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15.571.01	Wirtschaftsförderung				1												
<b>15.</b>	<b>gesamt</b>	-	-	-	<b>1</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Stellen</b>	<b>insgesamt</b>	-	-	-	<b>1</b>	<b>7,77</b>	<b>5,5</b>	<b>7,5</b>	<b>16,31</b>	-	<b>54,44</b>	<b>16,48</b>	<b>11,77</b>	<b>1,79</b>	<b>8,73</b>	<b>1,51</b>	-

**Stellenübersicht**  
**Teil C: Aufteilung nach der Gliederung**  
**- Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst -**

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen																				
		S 18	S 17	S 16 Ü	S16	S15	S14	S 13 Ü	S13	S12 Ü	S12	S11 Ü	S11	S10	S9	S8	S7	S6	S5	S4	S3	S2
1	2	3																				
06.362.01	Jugendarbeit		1,00				4,65						3,00			0,62						
06.365.01	Tageseinrichtungen für Kinder					1,00		1,00	1,00					1,00		1,00		24,76			5,76	
06.	gesamt	-	1,00	-	-	1,00	4,65	1,00	1,00	-	-	-	3,00	1,00	-	1,62	-	24,76	-	-	5,76	-
<b>Stellen</b>	<b>insgesamt</b>	-	1,00	-	-	1,00	4,65	1,00	1,00	-	-	-	3,00	1,00	-	1,62	-	24,76	-	-	5,76	-

**Stellenübersicht**  
**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit**  
**- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -**

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2015	beschäftigt am 01.10.2014	Erläuterungen
1	2	3	4	6
Inspektoranwärterinnen Inspektorenanwärter	Unterhaltszuschuss	1	1	unbesetzt
Sekretäranwärterinnen / Sekretäranwärter	Unterhaltsbeihilfe	-	-	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	2	-	
Berufspraktikantinnen / Berufspraktikanten (Familienzentrum Teveren, Kita Immendorf, Kita Bauchem)	Praktikantenvergütung	2	2	
<b>Insgesamt</b>		5	3	

Die Gesamtstellen im Stellenplanentwurf 2015 teilen sich wie folgt auf:

Stellenplan	2014	2015
1	2	3
Beamte	69,44 (4 unbesetzt) (1,5 EZ)	66,38 (2 unbesetzt) *1 (6,5 EZ) *2
tariflich Beschäftigte (TVöD)	135,16 (5,99 unbesetzt) (2 Beurl/EZ.)	132,80 (6,99 unbesetzt) *3 (1 Beurl/EZ.) *4
Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst	43,79 (1 unbesetzt) (4 EZ)	44,79 (1 unbesetzt) *5 (4 EZ) *6
<b>Nachwuchskräfte:</b>		
Inspektoranwärterinnen/Inspektorenanwärter	1	1
Sekretäranwärterinnen/Sekretäranwärter	2	-
Auszubildende	-	2
Berufspraktikantinnen	2	2
Insgesamt	253,39	245,97

Hinweise

\*1 = Bes.Gr. 13 gD (gemeinsame Einrichtung), Bes.Gr. A 6 (Immobilienmanagement)

\*2 = Bes.Gr. A 8/0,5 (Hilfen nach dem SGB XII), Bes.Gr. A 10 (Jugendarbeit), Bes.Gr. A11/0,5 (Zentrale Dienste/Steuerung der Verwaltung), Bes.Gr. A 7 (Einwohnerwesen), Bes.Gr. A10 (Beiträge), Bes.Gr. A 11 (Finanzmanagement), Bes.Gr. A 7 (Steuern und Abgaben), Bes.Gr. A 8/0,5 (Allgemeine Sicherheit und Ordnung)

\*3 = 2 x EG 8 (Hallenbad), EG 6/0,50 (Einrichtungen für die gesamte Verwaltung), EG 6 (Ordnungsamt), 1 x EG 5 (Bauhof), EG 4 (Heimat- und Kulturpflege), EG 3/0,26 (Grundschulen), EG 2/0,23 (Jugendheim Grotenrath), EG 1 (Kindertageseinrichtungen)

\*4 = EG 8 (Hochbauamt)

\*5 = EG S 8 (Kindertageseinrichtungen)

\*6 = EG S 14 (ASD/Amt 51), 3 x EG S 6 (Kindertageseinrichtungen)

Ordnungsamt  
08.01.2015  
219/2015

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.01.2015
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	11.02.2015

### Benennung einer Straße im Bereich des Pappelweges in Bauchem

#### Sachverhalt:

Abzweigend von der Straße „Pappelweg“ in Bauchem wurde eine neue Straße für die Erschließung von Baugrundstücken angelegt. Die Straße wird aufgrund des Ratsbeschlusses vom 26.02.2014 in das städtische Eigentum übernommen. Die Straße ist zwischenzeitlich fertiggestellt.

Es ist vorgesehen, für diese Erschließungsanlage einen neuen Straßennamen zu vergeben. Eine Änderung der Nummerierung bzw. eine Ergänzung der Nummern durch Buchstaben im Bereich des Pappelweges ist nicht zielführend.

In Anlehnung an die Straßenbenennungen im Bereich des unmittelbar angrenzenden Bebauungsplanes 52 wie Brabantstraße, Walloniestraße, Geldernstraße oder Flandernstraße, soll sich der neue Name ebenfalls an belgische oder niederländische Provinzen orientieren.

Die Verwaltung schlägt vor, der neuen Erschließungsanlage den Namen „Namurstraße“ zu geben. Die Namensgebung wurde mit dem Ortsvorsteher abgestimmt.

#### Beschlussvorschlag:

Die neue Erschließungsanlage im Bereich der Straße „Pappelweg“ erhält den Namen „Namurstraße“.

(Ordnungsamt, Herr Kaumanns, 02451 629-919)

Ordnungsamt  
08.01.2015  
220/2015

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.01.2015
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	11.02.2015

### Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2015

#### Sachverhalt:

Der Aktionskreis Geilenkirchen e. V. beantragt aus Anlass

1. der 27. Autoausstellung am Sonntag, dem 22.03.2015
2. der Culinaria und des Stadtfestes am Sonntag, dem 14.06.2015
3. des Oktoberfestes mit Herbstmarkt am Sonntag, dem 11.10.2015
4. des Nikolausmarktes am Sonntag, dem 29.11.2015

die Verkaufsstellen im Stadtzentrum Geilenkirchen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und aus Anlass

1. des Frühlingfestes am Sonntag, dem 19.04.2015
2. des Gewerbe- und Industriemarktes am Sonntag, dem 06.09.2015

die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Niederheid von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

geöffnet zu halten.

Nach § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden durch ordnungsbehördliche Verordnung freigegeben werden. Die Freigabemöglichkeit besteht für jeden einzelnen Stadtbezirk.

Der Entwurf der entsprechenden ordnungsbehördlichen Verordnung lautet wie folgt:

### **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2015 in der Stadt Geilenkirchen**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Geilenkirchen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Geilenkirchen vom ... verordnet:

## § 1

Aus Anlass

1. der 27. Autoausstellung am Sonntag, dem 22.03.2015
2. der Culinaria und des Stadtfestes am Sonntag, dem 14.06.2015
3. des Oktoberfestes mit Herbstmarkt am Sonntag, dem 11.10.2015
4. des Nikolausmarktes am Sonntag, dem 29.11.2015

dürfen die Verkaufsstellen im Stadtzentrum Geilenkirchen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

## § 2

Aus Anlass

1. des Frühlingsfestes am Sonntag, dem 19.04.2015
2. des Gewerbe- und Industriemarktes am Sonntag, dem 06.09.2015

dürfen die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Niederheid (§ 3 Abs. 1 Buchstabe h der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen) von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

## § 3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Geilenkirchen, ...

Stadt Geilenkirchen  
als örtliche Ordnungsbehörde

Thomas Fiedler  
Bürgermeister

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtgebiet wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Kämmerei  
13.01.2015  
223/2015

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	21.01.2015

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und  
Auszahlungen(Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO)

Sachverhalt:

Produkt, Untersachkonto, Haushaltsjahr	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Haushaltsansatz	Über/außerplanmäßig zu erwarten bis Jahresende	Auszahlung	Aufwand
06.362.01 45100.71860 2014	<p><b>Förderung von Projekten aus dem Programm Toleranz fördern, Kompetenz stärken</b></p> <p><i>Im Untersachkonto waren für 2014 Aufwendungen von 90.000 € eingeplant. In Abstimmung mit der Regiestelle des Bundes wurden zusätzliche Projekte durchgeführt, welche Mehraufwendungen in Höhe von 30.000 € zur Folge haben, so dass im Untersachkonto Gesamtaufwendungen in Höhe von 120.000 € entstehen.</i></p> <p><i>Die Mehraufwendungen können durch entsprechende Mehrerträge bei Untersachkonto 45111.17400 (Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich, Toleranz fördern, Kompetenz stärken) in Höhe von 25.500 € sowie einer Teilerstattung aus einer abgerechneten Maßnahme in Höhe von 4.500 € gedeckt werden.</i></p>	90.000 €	120.000 €	X In 20 15	X

Die Dringlichkeit besteht darin, dass Projektträger gegenüber der Stadt die Abrechnung verschiedener Projekte beantragt haben. Die Gelder können jedoch erst bei Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendung ausgezahlt werden. Hiermit sollte nicht bis zur nächsten Ratsitzung im Februar gewartet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung.

(Kämmerei, Herr Goertz, 02451 629-113)

Hauptamt  
09.01.2015  
214/2015

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.01.2015

### Bürgerantrag zur Ablehnung der Abkommen TTIP, CETA und TiSA

#### Sachverhalt:

Durch den Vorstand des ver.di Bezirks Linker Niederrhein wird nach § 24 GO NRW ein Antrag auf Ratsbeschluss zur Ablehnung der Abkommen TTIP, CETA und TiSA gestellt.

Gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen bestimmt der Rat den Haupt- und Finanzausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW.

Die Anregungen und Beschwerden müssen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt Geilenkirchen fallen. Für die Befassung der Räte mit dem Freihandelsabkommen TTIP wird die Erforderlichkeit eines spezifischen Bezugs zur örtlichen Situation auch in einem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 11.12.2014 herausgestellt. Ein spezifischer Ortsbezug zur Stadt Geilenkirchen oder eine besondere Betroffenheit der Stadt Geilenkirchen verglichen mit anderen Städten wird im Antrag nicht hergestellt. Eine Befassungskompetenz des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen ist folglich nicht gegeben.

Der Städte- und Gemeindebund NRW stellt klar, dass die Räte keine allgemeine politische Befassungskompetenz zur Ablehnung der Freihandelsabkommen besitzen. Der Bürgermeister müsse Anträge bezüglich der Abkommen auf die Tagesordnung setzen, da er kein eigenes materielles Vorprüfungsrecht besitze. Der Rat oder hier der vom Rat beauftragte Ausschuss hat dann in der Sitzung auf Grund mangelnder Befassungskompetenz den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen sind Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Geilenkirchen fallen, vom Bürgermeister an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Zuständig für die Abkommen TTIP, CETA und TiSA ist die europäische Kommission. Der Antrag ist daher der europäischen Kommission zuzuleiten. Der Vorstand des ver.di-Berzirks Linker Niederrhein ist über die Weiterleitung zu informieren.

Da die Angelegenheit nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Geilenkirchen fällt, weist der Bürgermeister nach § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen in den Erläuterungen zur Tagesordnung darauf hin, dass die Angelegenheit ohne Sachdiskussion durch Geschäftsordnungsbeschluss vom Rat von der Tagesordnung abzusetzen ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der vorliegende Antrag nach § 24 GO NRW zur Ablehnung der Abkommen TTIP, CETA und TiSA wird abgelehnt.

**Anlagen**

Antrag § 24 GO NRW bzgl. Ablehnung TTIP, CETA, TiSA

(Hauptamt, Frau Schuhmachers, 02451 - 629 109)

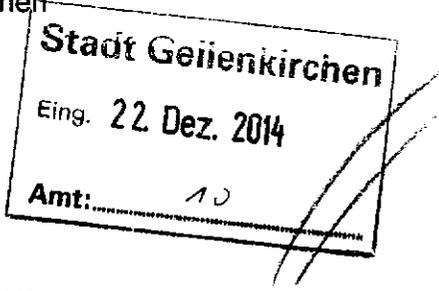


Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Bezirk  
Linker Niederrhein  
Geschäftsführung

Virchowstr. 130 a(Heeder II)  
47805 Krefeld  
Telefon: 02151/8167-14  
Telefax: 02151/8167-29

An den Rat der Kreisstadt Geilenkirchen  
z.Hd. Herrn Bürgermeister Fiedler  
Markt 9  
52511 Geilenkirchen



**Bürgerantrag – gemäß § 24 GO NRW**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fiedler,

als Vorstand des ver.di-Bezirks Linker Niederrhein stellen wir nach § 24  
der Gemeindeordnung NRW den Antrag auf nachfolgende Beschluss-  
fassung durch den Rat.

Datum 18.12.14  
Ihre Zeichen  
Unsere Zeichen /wi

**Beschluss:**

Der Rat lehnt die Abkommen TTIP, CETA und TISA mit den bisher bekannten Inhalten ab. Es handelt sich bei diesen Abkommen um bi- und plurilaterale Handelsverträge, die die Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden und ihrer Bürger und Bürgerinnen nachhaltig einschränken könnten und in erster Linie den Interessen von multinationalen Konzernen dienen. Diese Verträge stellen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar. Kommunale Leistungen der Daseinsvorsorge wie die Vergaben im ÖPNV, die Strom- und Wasserversorgung, das öffentliche Beschaffungswesen und vieles mehr können konkret betroffen sein.

Rheydter Str. 328  
41065 Mönchengladbach  
Telefon: 02161/59909-0  
Telefax: 02161/59909-231

Homburger Str. 73  
47441 Moers  
Telefon: 02841/90807-3

www.verdi-lnr.de

Der Rat wird diese ablehnende Haltung in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie dem Europäischen Parlament deutlich machen und sich in den kommunalen Spitzenverbänden dafür einsetzen, dass diese sich ebenfalls gegen den Abschluss bzw. die Ratifizierung der Handelsverträge positionieren. Sie wird darüber hinaus ihre Möglichkeiten nutzen, die Öffentlichkeit über ihre ablehnende Haltung zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA zu informieren.

Bankverbindung:

SEB Bank AG Mönchengladbach  
IBAN:  
DE1331010111032005100  
BIC: ESSEDE5F310

**Begründung:**

**Demokratie und Transparenz**

Die Verhandlungen zu allen drei Abkommen fanden und finden als Geheimverhandlungen statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindegtag, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht den demokratischen Standards.

TOP Ö 6

Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.

Daher fordern wir die Veröffentlichung aller Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen. Dies fordern wir für TTIP, CETA und TiSA.

### **Investitionsschutz für Konzerne**

Bei TTIP und CETA erhalten internationale Konzerne ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Die Klagen werden vor privaten Schiedsgerichten verhandelt. Diese stellen eine Paralleljustiz dar, die grundlegenden Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen. Der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft sieht sich hierdurch benachteiligt und die Rechtsstaatlichkeit in Europa ausgehebelt und lehnt daher den geplanten Investitionsschutz strikt ab.

Auch Beschlüsse von Gemeinden können Anlass für solche Klagen sein. Dies würde dazu führen, dass sich die politischen Gremien von Städten und Gemeinden bei jedem Beschluss überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat auslösen könnten.

### **Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen**

In den Abkommen wird geregelt, welche Dienstleistungen von den Städten und Gemeinden erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. Dies kann nahezu alle bisher öffentlichen Dienstleistungen umfassen. Die EU schließt bisher nur hoheitliche Bereiche aus. Das bedeutet, dass z.B. Bereiche wie Wasserversorgung, Bildung, Kultur, Gesundheitsleistungen oder Nahverkehr verstärkt für Privatisierungen geöffnet werden könnten. Zudem wird die Bevorzugung regional tätiger Anbieter bei öffentlichen Aufträgen erschwert bzw. verhindert, da ab einem bestimmten Schwellenwert Aufträge nicht nur EU-weit, sondern auch im Land des Vertragspartners ausgeschrieben werden müssen.

Hiermit wird die Handlungsautonomie der Kommunen drastisch eingeschränkt.

### **Standstill- und Ratchet-Klausel**

Die Abkommen enthalten sowohl die Standstill- (Stillstand) wie auch die Ratchetklausel (Sperrklinke). Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf. Die Sperrklinkenklausel besagt, dass zukünftige Liberalisierungen eines Sektors automatisch zu neuen Vertragsverpflichtungen werden. Ein staatliches Unternehmen (wie etwa die Stadtwerke), das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, könnte so niemals wieder rekommunalisiert werden.

Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder rückgängig gemacht wurden. Die Abkommen würden die Rückführung einmal privatisierter Leistungen in die öffentliche Hand für immer unmöglich machen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michel Jans  
Vorsitzender des ver.di-Bezirks Linker Niederrhein

gez. Mechthild Schratz  
ver.di-Bezirksgeschäftsführerin

3 Anlagen zu:  
Kommunen haben das Recht sich zu TTIP und CETA zu äußern